

Protokoll

über die am Montag, den 24. August 1970 mit Beginn um 20.30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Fußach unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel stattgefundenen 4. Sitzung der Gemeindevertretung Fußach.

Anwesend; Sämtliche Gemeindevertreter außer den entschuldigten
GR. Jakob Kuster und GV Karl Rupp;
Ersatzmann: Reinfried Bezler.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, besonders die Zuhörer, und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Die Tagesordnung ist ordnungsgemäß zugegangen.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 2.7.1970.

Das Protokoll über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung vom 2.7.1970 wird verlesen. Ober Anfrage von GV. August Grabher zu Punkt 4. - Bericht des Oberprüfungsausschusses -, was er Besonderes über das Park-Cafe gesagt habe wird festgestellt, daß er persönlich nichts anstößiges erwähnt hat und nur im Auftrag des Oberprüfungsausschusses dessen Bericht verlesen hat. Ansonsten wird das Protokoll ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet unter anderem:

vom Schuldenstand für Getränkesteuer laut abgegebenen Erklärungen des Park-Cafe und daß die Obernahme eines Grundstücks in der Bilke hierfür derzeit nicht weiter betrieben werden soll, da eine Barbezahlung angestrebt ist;

von Bauverhandlungen und Schlußüberprüfungen für Wohnbauten;
von der Vorsprache bei Hofrat Gehrler wegen Anbringung der Wasserleitung bei der geplanten Rheinbrücke;

von der am 3.8. im Gemeindeamt Fußach stattgefundenen Bauübergabe der Rheinbrücke und der voraussichtlichen Baudauer von 15 Monaten sowie der totalen Sperre der alten Brücke während der Verschiebung im November 1970;

daß Arch. Albrecht bereit ist, die Planung der Mehrzweckhalle um den Betrag von 150.000.-- S zu übernehmen;
daß die Landesregierung für diese Halle der Gemeinde Fußach eine Subvention von 37 % bewilligt hat;

daß das Haus des Adolf Helbock am Kirchplatz abgebrochen wurde;
über die Mietangelegenheit mit Rettenhaber, daß eine Delogierung in diesem Jahr nicht mehr möglich sein wird, das geforderte Zimmer im Bürgerheim Höchst zur Verfügung gestellt wird (S 40.-- täglich);

Über Anfrage von Gv Bruno Jagg wird festgestellt, daß die Einrichtung für den Werkraum in der Schule bestellt werden kann.
Zur Anfrage von GV Adolf Rupp wegen Offertstellung und Auftragsvergabe beim Abbruch des Adolf-Helbock-Hauses gibt der Bürgermeister Auskunft.

Es wird festgestellt, daß fllr die Getränkesteuerschuld des Park-Cafe Verzugszinsen aufzurechnen sind. Ansonsten wird der Bericht ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages über eine Abänderung des Spitalbeitragsgesetzes.

Zum Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages über eine Abänderung des Spitalbeitragsgesetzes wird einstimmig kein Begehren auf Volksabstimmung gestellt.

4. Ansuchen um Bauabstandsnachsicht von Oskar Ruther im Hasenteld und Karl Berntatz im Mahd.

a) Ober Ansuchen wird dem Oskar Ruther, Höchst, Kreuzdorfstraße 37, einstimmig eine Bauabstandsnachsicht von 2 m gegenüber der Gp. 1275 KG. Fußach (Theodor Sinz, Höchst, Brugg 34) für seinen Wohnhausneubau auf Gp. 1272 erteilt. Die Einverständniserklärung des Anrainers liegt vor.

b) über Ansuchen wird dem Karl Berntatz, Fußach, Mahdstr.328, einstimmig eine Bauabstandsnachsicht von 2,30 m gegenüber der Gp. 779/3 KG. Fußach (Anton Schneider, Hard) für seinen Garagenbau auf Gp. 779/2 erteilt. Die Einverständniserklärung des Anrainers liegt vor.

5. Ansuchen um käufliche Überlassung von Gemeindegrund von Josef und Helga Hinteregger und Hugo Auracher in der Polder und von Karl Schneider, Metallverarbeitung im Gässele

a) über Ansuchen wird den Eheleuten Josef und Helga Hinteregger, Fußach, Herrenfeldstraße 237, einstimmig ein Baugrundstück in der Rüder um den Preis von S 50,--/m² sowie den weiteren üblichen Bedingungen käuflich überlassen.

b) über Ansuchen wird dem Hugo Auracher, Fußach, Polder 272, einstimmig ein Teilstück aus der Gp. 1903 neben seinem Hausgrundstück um den Preis von S 50,--/m² zuzüglich der Vermessungs- und Verbücherungskosten käuflich überlassen. Eine ausreichende Abrundung zur Siedlerstraße ist zu berücksichtigen.

c) Ober Ansuchen wird dem Karl Schneider, Metallverarbeitung, Fußach, Gießenstraße 327, einstimmig für seine betrieblichen Zwecke das Restgrundstück im Gässele (Gp. 1091/1 und 1092 mit insgesamt 3489 m²) neben seinem Metallverarbeitungsbetrieb um den Betrag von S 75,--/m² zuzüglich der Vermessungs- und Verbücherungskosten käuflich überlassen.

d) Der Bürgermeister verliest ein Schreiben der Druckerei Pfanner, Hard, in welchem diese Interesse am Kauf von ca. 1 ha Grund für einen Druckereibetrieb bekundet, den sie in ca. 3 Jahren errichten will. Es wird einstimmig beschlossen, der Fa. Pfanner mitzuteilen, daß sie vor dem tatsächlichen Baubeginn noch einem ansuchen soll und sie verständigt wird, wenn inzwischen andere Interessenten auftreten sollten.

6. Feststellung ob Mockenried Baugebiet ist.

Der Bürgermeister erklärt, daß auf Wunsch eines Teiles der Grundverkehrs-Ortskommission festgestellt werden soll, ob das Mockenried Baugebiet ist. Die Gemeindevertretungsbeschlüsse vom 12.9.1958 (5.) und 22.11.1966 (5.) mit welchen das Baugebiet der Gemeinde Fußach festgesetzt wurde, werden verlesen und geht daraus hervor, daß das Mockenried Baugebiet bzw. Bauerwartungsland ist. Nach reger Debatte wird über Antrag einstimmig beschlossen, diese Angelegenheit vorher dem Raumplanungsausschuß zur Stellungnahme vorzulegen und in der nächsten Sitzung darüber zu entscheiden, ob das Mockenried schon jetzt zur Verbauung freigegeben werden soll. In diesem Zusammenhang wird festgestellt, daß der dort entlang

der Herrenfeldstraße verlaufende Graben vom Bauwerber Degasperi mit 15er Betonrohren ohne Bewilligung eine Einfahrt errichtet hat und daß Rudolf Konrad bei seinem Grundstück in diesen Graben Abbruchsteine geschüttet hat. Die Genannten sollen aufgefordert werden, den Graben umgehend zu räumen.

7. Stellungnahme zu geordneter Mülldeponie in der Mäder durch die Fa. Häusle, Dornbirn.

Es wird einstimmig beschlossen, gegen eine geordnete Mülldeponie im Lehmloch in der Mäder durch die Fa. Häusle, Dornbirn, keinen Einwand zu erheben, wenn folgende Bedingungen eingehalten werden: Unterhalt bzw. Teerung der Zufahrtsstraße auf Kosten der Fa. Häusle; Vermeidung jeder Rauch- und Geruchsbelästigung und Sorgetragung, daß keine Nachbargrundstücke verschmutzt werden (z.B. durch Papierflug).

GV Karl Gantner regt an, sich zu erkundigen, ob die Grundstücksanrainer auch gehört werden müssen.

8. Bestellung eines Statikers für den Bau der Turnhalle.
Es wird einstimmig beschlossen, Hn. Dipl. Ing. Werner Rüschi, Dornbirn, mit der statischen Berechnung der Turnhalle zu betrauen (3,5 % der Rohbausumme).

9. Allfälliges.

Unter Allfälligem wird angeregt, die lagernden Straßenlampen in der Polder anbringen zu lassen. Der Straßenausschuß soll die günstigsten Lichtpunkte feststellen.

Der Graben im Riedgarten entlang der Herrenfeldstraße und der Graben entlang der Höchsterstraße bei Richard Gerer sollen geöffnet werden.

GV August Grabher regt an, dem Planer des Kanalisationsprojektes eine Frist zu setzen.

GV Hubert Krebs regt an, die rasche Vollendung des Verbindungsgraben mit dem Pumpwerk Höchst zu betreiben, was in Anbetracht des katastrophalen Hochwassers am Montag, 24.8., dringend notwendig erscheint. Die Möglichkeit der Zuschaltung bzw. Anbringung einer weiteren Pumpe sowie des Einbaues eines Notagregates soll geprüft werden.

Schluß der Sitzung: 22.45 Uhr

Bürgermeister:

Schrifführer:

P r o t o k o l l

über die am Montag, den 24. August 1970 mit Beginn um 20.30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Fußach unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel stattgefundenen 4. Sitzung der Gemeindevertretung Fußach.

Anwesend: Sämtliche Gemeindevertreter außer den entschuldigten GR. Jakob Kuster und GV Karl Rupp;
Ersatzmann: Reinfried Bezler.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, besonders die Zuhörer, und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Die Tagesordnung ist ordnungsgemäß zugegangen.

1. Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 2.7.1970.

Das Protokoll über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung vom 2.7.1970 wird verlesen. Über Anfrage von GV. August Grabher zu Punkt 4. - Bericht des Überprüfungsausschusses -, was er Besonderes über das Park-Café gesagt habe wird festgestellt, daß er persönlich nichts anstößiges erwähnt hat und nur im Auftrag des Überprüfungsausschusses dessen Bericht verlesen hat. Ansonsten wird das Protokoll ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet unter anderem:
vom Schuldenstand für Getränkesteuer laut abgegebenen Erklärungen des Park-Café und daß die Übernahme eines Grundstücks in der Bilke hiefür derzeit nicht weiter betrieben werden soll, da eine Barbezahlung angestrebt ist;
von Bauverhandlungen und Schlußüberprüfungen für Wohnbauten;
von der Vorsprache bei Hofrat Gehrler wegen Anbringung der Wasserleitung bei der geplanten Rheinbrücke;
von der am 3.8. im Gemeindeamt Fußach stattgefundenen Bauübergabe der Rheinbrücke und der voraussichtlichen Baudauer von 15 Monaten sowie der totalen Sperre der alten Brücke während der Verschiebung im November 1970;
daß Arch. Albrecht bereit ist, die Planung der Mehrzweckhalle um den Betrag von 150.000,-- S zu übernehmen;
daß die Landesregierung für diese Halle der Gemeinde Fußach eine Subvention von 37 % bewilligt hat;
daß das Haus des Adolf Helbock am Kirchplatz abgebrochen wurde;
über die Mietenangelegenheit mit Rettenhaber, daß eine Delogierung in diesem Jahr nicht mehr möglich sein wird, das geforderte Zimmer im Bürgerheim Höchst zur Verfügung gestellt wird (S 40,-- täglich);
Über Anfrage von GV Bruno Jagg wird festgestellt, daß die Einrichtung für den Werkraum in der Schule bestellt werden kann.
Zur Anfrage von GV Adolf Rupp wegen Offertstellung und Auftragsvergabe beim Abbruch des Adolf-Helbock-Hauses gibt der Bürgermeister Auskunft.
Es wird festgestellt, daß für die Getränkesteuerschuld des Park-Café Verzugszinsen aufzurechnen sind.
Ansonsten wird der Bericht ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Stellungnahme zu einem Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages über eine Abänderung des Spitalbeitragsgesetzes.

Zum Gesetzesbeschluß des Vorarlberger Landtages über eine Abänderung des Spitalbeitragsgesetzes wird einstimmig kein Begehren auf Volksabstimmung gestellt.

4. Ansuchen um Bauabstandsnachsicht von Oskar Ruther im Hasenfeld und Karl Berntatz im Mahd.

a) Über Ansuchen wird dem Oskar Ruther, Höchst, Kreuzdorfstraße 37, einstimmig eine Bauabstandsnachsicht von 2 m gegenüber der Gp. 1275 KG. Fußbach (Theodor Sinz, Höchst, Brugg 34) für seinen Wohnhausneubau auf Gp. 1272 erteilt. Die Einverständniserklärung des Anrainers liegt vor.

b) Über Ansuchen wird dem Karl Berntatz, Fußbach, Mahdstr.328, einstimmig eine Bauabstandsnachsicht von 2,30 m gegenüber der Gp. 779/3 KG. Fußbach (Anton Schneider, Hard) für seinen Garagenbau auf Gp. 779/2 erteilt. Die Einverständniserklärung des Anrainers liegt vor.

5. Ansuchen um käufliche Überlassung von Gemeindegrund von Josef und Helga Hinteregger und Hugo Auracher in der Polder und von Karl Schneider, Metallverarbeitung im Gässele.

a) Über Ansuchen wird den Eheleuten Josef und Helga Hinteregger, Fußbach, Herrenfeldstraße 237, einstimmig ein Baugrundstück in der Polder um den Preis von S 50,--/m² sowie den weiteren üblichen Bedingungen käuflich überlassen.

b) Über Ansuchen wird dem Hugo Auracher, Fußbach, Polder 272, einstimmig ein Teilstück aus der Gp. 1903 neben seinem Hausgrundstück um den Preis von S 50,--/m² zuzüglich der Vermessungs- und Verbücherungskosten käuflich überlassen. Eine ausreichende Abrundung zur Siedlerstraße ist zu berücksichtigen.

c) Über Ansuchen wird dem Karl Schneider, Metallverarbeitung, Fußbach, Gießenstraße 327, einstimmig für seine betrieblichen Zwecke das Restgrundstück im Gässele (Gp. 1091/1 und 1092 mit insgesamt 3489 m²) neben seinem Metallverarbeitungsbetrieb um den Betrag von S 75,--/m² zuzüglich der Vermessungs- und Verbücherungskosten käuflich überlassen.

d) Der Bürgermeister verliest ein Schreiben der Druckerei Pfanner, Hard, in welchem diese Interesse am Kauf von ca. 1 ha Grund für einen Druckereibetrieb bekundet, den sie in ca. 3 Jahren errichten will. Es wird einstimmig beschlossen, der Fa. Pfanner mitzuteilen, daß sie vor dem tatsächlichen Baubeginn noch ein ansuchen soll und sie verständigt wird, wenn inzwischen andere Interessenten auftreten sollten.

6. Feststellung ob Mockenried Baugebiet ist.

Der Bürgermeister erklärt, daß auf Wunsch eines Teiles der Grundverkehrs-Ortskommission festgestellt werden soll, ob das Mockenried Baugebiet ist. Die Gemeindevertretungsbeschlüsse vom 12.9.1958 (5.) und 22.11.1966 (5.) mit welchen das Baugebiet der Gemeinde Fußbach festgesetzt wurde, werden verlesen und geht daraus hervor, daß das Mockenried Baugebiet bzw. Bauerwartungsland ist. Nach reger Debatte wird über Antrag einstimmig beschlossen, diese Angelegenheit vorher dem Raumplanungsausschuß zur Stellungnahme vorzulegen und in der nächsten Sitzung darüber zu entscheiden, ob das Mockenried schon jetzt zur Verbauung freigegeben werden soll.

In diesem Zusammenhang wird festgestellt, daß der dort entlang

der Herrenfeldstraße verlaufende Graben vom Bauwerber Degasperi mit 15er Betonrohren ohne Bewilligung eine Einfahrt errichtet hat und daß Rudolf Konrad bei seinem Grundstück in diesen Graben Abbruchsteine geschüttet hat. Die Genannten sollen aufgefordert werden, den Graben umgehend zu räumen.

7. Stellungnahme zu geordneter Mülldeponie in der Mäder durch die Fa. Häusle, Dornbirn.

Es wird einstimmig beschlossen, gegen eine geordnete Mülldeponie im Lehmloch in der Mäder durch die Fa. Häusle, Dornbirn, keinen Einwand zu erheben, wenn folgende Bedingungen eingehalten werden: Unterhalt bzw. Teerung der Zufahrtsstraße auf Kosten der Fa. Häusle; Vermeidung jeder Rauch- und Geruchsbelästigung und Sorgetragung, daß keine Nachbargrundstücke verschmutzt werden (z.B. durch Papierflug).

GV Karl Gantner regt an, sich zu erkundigen, ob die Grundstücksanrainer auch gehört werden müssen.

8. Bestellung eines Statikers für den Bau der Turnhalle.

Es wird einstimmig beschlossen, Hn. Dipl. Ing. Werner Rüschi, Dornbirn, mit der statischen Berechnung der Turnhalle zu betrauen (3,5 % der Rohbausumme).

9. Allfälliges.

Unter Allfälligem wird angeregt, die lagernden Straßenlampen in der Polder anbringen zu lassen. Der Straßenausschuß soll die günstigsten Lichtpunkte feststellen.

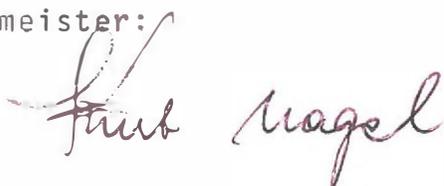
Der Graben im Riedgarten entlang der Herrenfeldstraße und der Graben entlang der Höchsterstraße bei Richard Gerer sollen geöffnet werden.

GV August Grabher regt an, dem Planer des Kanalisationsprojektes eine Frist zu setzen.

GV Hubert Krebs regt an, die rasche Vollendung des Verbindungsgraben mit dem Pumpwerk Höchst zu betreiben, was in Anbetracht des katastrophalen Hochwassers am Montag, 24.8., dringend notwendig erscheint. Die Möglichkeit der Zuschaltung bzw. Anbringung einer weiteren Pumpe sowie des Einbaues eines Notagregates soll geprüft werden.

Schluß der Sitzung: 22.45 Uhr

Bürgermeister:



Schriftführer:

